



Aktenzeichen: Pet 3-20-08-6010-001779

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.03.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition wird die Abschaffung der 1- und 2-Cent-Münze sowie die Einführung einer Rundungsverpflichtung auf 5-Cent bei Barzahlungen gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Bezahlung mit 1- und 2-Cent-Münzen aufwendig sei und bei Automaten oft nicht möglich sei, sodass sich diese Münzen oft zu Hause ansammeln oder verloren gingen. Der daraus resultierende Nachprägebedarf sei im Hinblick auf den fraglichen Nutzen dieser Münzen eine Verschwendung von Rohstoffen und Energieressourcen, die für die Herstellung benötigt würden. Außerdem stünden die Kosten der Herstellung von 1- und 2-Cent-Münzen nicht im Verhältnis zu ihrem Wert. In der Petition wird auf die Länder Finnland, Belgien, die Niederlande und Neuseeland verwiesen, die bereits ein Rundungssystem für Barzahlungen eingeführt und die 1- und 2-Cent-Münzen bereits aus dem Zahlungsverkehr gezogen hätten. Eine Rundungspflicht für den Barzahlungsverkehr hätte geringe bis keine Auswirkungen auf Märkte mit knapp kalkulierten Preisen (zum Beispiel an der Tankstelle oder bei Strom- und Gasanbietern). Da die Stückelung der Euromünzen jedoch unionsrechtlich geregelt sei, und Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) diese Verordnung nicht alleine ändern könne, werde vorliegend ein Prägestopp für 1- und 2-Cent-Münzen für Deutschland vorgeschlagen. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Die Petition wurde durch 365 Mitzeichnungen unterstützt und es gingen 21 Diskussionsbeiträge ein.



Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss der 19. Wahlperiode hatte sich bereits mit dem Petitionsanliegen zur Abschaffung der 1- und 2-Cent-Münzen beschäftigt. Der 19. Deutsche Bundestag hatte daraufhin beschlossen, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) – als Material zu überweisen, soweit es nur um die 1- und 2-Cent-Münzen und nicht die grundsätzliche Möglichkeit zur Barzahlung geht, sowie den Fraktionen des 19. Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem BMF – in der 20. Wahlperiode nun erneut Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der durch die Bundesregierung dargestellten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass die in der Petition benannte Verordnung (EG) Nr. 975/98 des Rates vom 3. Mai 1998 (VO 975/98/EWG) über die Stückelungen und technischen Merkmale der für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen aufgehoben worden ist und in der gleichnamigen Verordnung (EU) Nr. 729/2014 des Rates vom 24. Juni 2014 (VO (EU) 729/2014) neugefasst worden ist. Dies geschah aus Klarstellungsgründen, da die VO 975/98/EWG mehrfach und in wesentlichen Punkten geändert worden ist. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass die Serie von Euro-Münzen weiterhin acht Stückelungen von 1 Cent bis 2 Euro umfasst und diese acht Münzen in allen Ländern des Euroraums gleichermaßen gesetzliches Zahlungsmittel sind. Eine Änderung der Stückelungen – wie beispielsweise die in der Petition geforderte Abschaffung der 1- und 2-Cent-Münzen – kann vor diesem Hintergrund insbesondere im Hinblick auf den Euro als Gemeinschaftswährung nur auf europäischer Ebene entschieden werden.

Der Petitionsausschuss führt aus, dass die Frage der Abschaffung der 1- und 2-Cent-Münzen sowie die Einführung einer europäischen Rundungsregelung für den Barzahlungsverkehr seit geraumer Zeit zwischen der Europäischen Kommission (EU-KOM) und den Mitgliedstaaten der Euro-Zone diskutiert werden. Aus diesem Anlass hat



die EU-KOM für den Zeitraum vom 28. September 2020 bis zum 11. Januar 2021 eine öffentliche Konsultation zu diesem Thema durchgeführt, an der sich unter anderem interessierte Bürgerinnen und Bürger, aber auch öffentliche Einrichtungen, Behörden, Unternehmen und Verbände beteiligt haben. In dieser öffentlichen, aber nicht repräsentativen Befragung der EU-KOM sprachen sich 70 Prozent der Teilnehmenden für die Abschaffung der 1- und 2-Cent-Münzen aus. 71 Prozent sind zudem dafür, dass die Preise auf die jeweils nächstgelegenen 5-Cent-Schritte gerundet werden. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung wurde auf der Webseite der EU-KOM veröffentlicht (vgl. www.ec.europa.eu – „Öffentliche Meinung zum Euro“/“Factual summary report on the public consultation on uniform rounding rules for cash payments“).

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass diese Ergebnisse in eine Wirkungsanalyse einfließen, die die EU-KOM derzeit im Hinblick auf die mögliche Einführung einheitlicher europäischer Rundungsregelungen erstellt und mit der gleichzeitig die bisherigen Erkenntnisse in Bezug auf die Zweckmäßigkeit einer fortgesetzten Ausgabe von 1- und 2-Cent-Münzen aktualisiert werden sollen. Die EU-KOM hat angekündigt, nach Fertigstellung der Analyse die Möglichkeit für den Vorschlag einer Gesetzesinitiative zu einheitlichen Rundungsregelungen, ggf. in Verbindung mit einem Vorschlag für den Ausgabestopp von 1- und 2-Cent-Münzen sowie die Rücknahme des Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels für diese Nominale, zu prüfen. Denn das einheitliche Münzsystem der Union sollte das Vertrauen der Öffentlichkeit genießen und mit technologischen Innovationen einhergehen, die sicherstellen, dass es sich um ein sicheres, zuverlässiges und effizientes System handelt (vgl. VO (EU) 729/2014, Gründe (4)). Außerdem ist die Akzeptanz des Systems durch die Öffentlichkeit eines der Hauptziele des Münzsystems der Union (vgl. VO (EU) 729/2014, Gründe (5)). Das Ergebnis dieser Prüfung durch die EU-KOM liegt bisher allerdings noch nicht vor.

Was den Vorschlag eines Prägestopps für 1- und 2-Cent-Münzen für Deutschland anbelangt, so ist vor dem Hintergrund der unionsrechtlichen Zuständigkeit aus Sicht des Petitionsausschusses das Ergebnis der oben genannten Prüfung abzuwarten. Gleichwohl empfiehlt der Petitionsausschuss aufgrund der obigen Ausführungen, insbesondere im



Hinblick auf die infrage stehende öffentliche Akzeptanz der 1- und 2-Cent-Münzen im Euro-Münzsystem, die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Der abweichende Antrag der Fraktion der CDU/CSU, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zu überweisen und dem Europäischen Parlament zuzuleiten, wurde mehrheitlich abgelehnt.